



SwissLife

*Sammelstiftung  
Zusatzvorsorge  
Swiss Life*

Geschäftsbericht 2017

# *Inhalt*

3	Jahresbericht der Geschäftsführung
5	Bilanz
7	Betriebsrechnung
9	Anhang zur Jahresrechnung 2017
9	I Grundlagen und Organisation
11	II Aktive Mitglieder und Rentner
11	III Art der Umsetzung des Zwecks
12	IV Bewertungs- und Rechnungslegungsgrundsätze, Stetigkeit
12	V Versicherungstechnische Risiken / Risikodeckung / Deckungsgrad
15	VI Erläuterung der Vermögensanlage und des Netto-Ergebnisses aus Vermögensanlage
16	VII Erläuterung weiterer Positionen der Bilanz und Betriebsrechnung
20	VIII Auflagen der Aufsichtsbehörde
20	IX Weitere Informationen mit Bezug auf die finanzielle Lage
20	X Ereignisse nach dem Bilanzstichtag
21	Bericht der Revisionsstelle
23	Impressum

# *Jahresbericht der Geschäftsführung*

## **Der Stiftungsrat**

In diesem Jahr standen die Neuwahlen des Stiftungsrats, die ordentlichen Sitzungen des Stiftungsrats sowie der Stiftungsratsanlass im Fokus.

Aufgrund von neuen gesetzlichen Anforderungen mussten für die neue, vierjährige Amtsdauer ab 1. Juli 2017 erstmals Wahlen durch die Verwaltungskommissionen der der Stiftung angeschlossenen Arbeitgeber durchgeführt werden. Die Neuwahlen von sechs Mitgliedern im Stiftungsrat konnten ordnungsgemäss durchgeführt werden.

Am 9. Mai 2017 hielt der Stiftungsrat seine ordentliche Sitzung ab, an welcher der Geschäftsbericht und die Jahresrechnung für das Jahr 2016 genehmigt wurden. Die neu gewählten Stiftungsräte nahmen als Gäste teil. Vorgängig zur ordentlichen Stiftungsratsitzung fand die konstituierende Sitzung des neuen Stiftungsrats statt. Frau Susanne Löffler wurde als Präsidentin und Herr Bernhard Anton Lötcher als Vizepräsident gewählt.

Der Stiftungsratsanlass vom 26. September 2017 wurde zum ersten Mal in dieser Form durchgeführt. Im Vordergrund standen der gegenseitige Austausch sowie diverse Ausbildungsblöcke zu den Themen Reform Altersvorsorge 2020, Konjunktur und Märkte sowie Umfeld und Entwicklung der beruflichen Vorsorge.

## **Das gesetzliche Umfeld 2017**

Das Jahr 2017 stand im Zeichen der Abstimmung zur Reform Altersvorsorge 2020. Die Vorlage wurde am 24. September 2017 von Volk und Ständen abgelehnt. Das Schweizer Vorsorgesystem steht damit weiterhin vor grossen demografischen und wirtschaftlichen Herausforderungen. Die Reform sah verschiedene Massnahmen zur vorübergehenden finanziellen Stabilisierung der Altersvorsorge vor. Dazu gehörten die Angleichung des Referenzalters für Frauen und Männer auf 65 Jahre, die Erhöhung der Mehrwertsteuer um 0,6 Prozentpunkte und die Senkung des Umwandlungssatzes auf 6 Prozent. Diese Massnahmen sind raschestmöglich wiederaufzunehmen und voranzutreiben. Die Sozialpartner sind sich in zentralen Punkten einig und sind nun gefordert, gemeinsam mit der Politik zeitnah eine mehrheitsfähige Reform aufzugleisen. Eine erste Stossrichtung kommunizierte der Bundesrat im Dezember 2017. Am übergeordneten Ziel wird festgehalten: die Erhaltung des Rentenniveaus und die mittelfristige finanzielle Sicherung des Vorsorgesystems. Dafür sollen die AHV und die berufliche Vorsorge je mit einem eigenen Zeitplan reformiert werden. Im obligatorischen Teil der beruflichen Vorsorge ist der Handlungsbedarf besonders dringend. Der Umwandlungssatz muss baldmöglichst gesenkt werden. Ein verzögerter Fahrplan für die zweite Säule ist aus Sicht des Schweizerischen Versicherungsverbands deshalb nicht gerechtfertigt. Es sind nun alle Kräfte gefordert, ohne Verzögerung eine Lösung für die Reform unserer Altersvorsorge zu finden.

### Das wirtschaftliche Umfeld

Das Jahr 2017 war ein erfreuliches Jahr auf der Anlageseite. Trotz den weiterhin tiefen Renditen auf Obligationen und dem immer noch vorherrschenden Umfeld mit Negativzinsen konnte eine respektable Rendite im Portfolio erwirtschaftet werden; dies nicht zuletzt dank der breiten Fachkompetenz und der umsichtigen Anlagepolitik von Swiss Life Asset Management.

### Geschäftsverlauf

Die breite Kundenbasis der Stiftung hat sich im Jahr 2017 nahezu stabil entwickelt. Viele kleine und mittelgrosse Firmen wählen die Vollversicherungslösung auch als rein überobligatorische Vorsorge, da diese Lösung ihre Bedürfnisse nach Sicherheit und Stabilität optimal abdeckt.

Den Stiftungsräten danken wir für das grosse Engagement und wir freuen uns, die anstehenden Herausforderungen gemeinsam anzupacken.



Susanne Löffler  
Präsidentin des Stiftungsrats



Ivy Klein  
Für die Geschäftsführerin (Swiss Life AG)



# Bilanz

## Bilanz per 31. Dezember

In CHF

	Anhang	31.12.2017	31.12.2016
<b>AKTIVEN</b>			
Forderungen ggü. Swiss Life AG		64 704 839	66 474 682
Forderungen ggü. Versicherungen		1 392 856	977 688
<b>TOTAL FORDERUNGEN GEGENÜBER SWISS LIFE</b>		<b>66 097 694</b>	<b>67 452 369</b>
Ausstehende Beiträge		4 480 299	4 465 194
<b>TOTAL FORDERUNGEN GEGENÜBER ARBEITGEBERFIRMEN</b>		<b>4 480 299</b>	<b>4 465 194</b>
Forderung Quellensteueramt		22 189	
<b>TOTAL ANDERE FORDERUNGEN</b>		<b>22 189</b>	
<b>TOTAL FORDERUNGEN</b>		<b>70 600 183</b>	<b>71 917 563</b>
Noch nicht fällige, bereits ausbezahlte Leistungen		7 180 029	6 924 272
<b>WERTSCHRIFTENGUTHABEN DER VORSORGEWERKE</b>	VI.1	<b>2 118 008</b>	<b>2 620 408</b>
<b>TOTAL VERMÖGENSANLAGEN</b>		<b>79 898 220</b>	<b>81 462 243</b>
<b>TOTAL AKTIVEN</b>		<b>79 898 220</b>	<b>81 462 243</b>

## Bilanz per 31. Dezember

In CHF

	Anhang	31.12.2017	31.12.2016
<b>PASSIVEN</b>			
Vorausbezahlte Beiträge		7 420 233	9 315 288
Kontokorrent SIFO		5 686	81 294
Quellensteuer		-	15 009
Noch nicht verarbeitete Freizügigkeitsleistungen		22 231 361	22 414 933
Vertragsabwicklung		328 615	1 238 323
Fällige noch nicht ausbezahlte Leistungen		12 727 991	10 018 653
<b>TOTAL VERBINDLICHKEITEN GEGENÜBER VORSORGEWERKEN</b>		<b>42 713 886</b>	<b>43 083 500</b>
<b>TOTAL VERBINDLICHKEITEN GEGENÜBER SWISS LIFE</b>		<b>-</b>	<b>-</b>
<b>TOTAL VERBINDLICHKEITEN</b>		<b>42 713 886</b>	<b>43 083 500</b>
Arbeitgeberbeitragsreserven	VII.5	20 949 138	21 818 463
<b>TOTAL ARBEITGEBERBEITRAGSRESERVEN</b>		<b>20 949 138</b>	<b>21 818 463</b>
Freie Mittel der Vorsorgewerke	VII.6	14 254 198	14 446 892
Überschussreserven der Vorsorgewerke	VII.4	1 866 395	1 998 786
<b>TOTAL FREIE MITTEL UND RESERVEN DER VORSORGEWERKE</b>		<b>16 120 594</b>	<b>16 445 678</b>
<b>STIFTUNGSKAPITAL</b>		<b>114 602</b>	<b>114 602</b>
<b>AUFWAND-/ERTRAGSÜBERSCHUSS</b>		<b>-</b>	<b>-</b>
<b>TOTAL PASSIVEN</b>		<b>79 898 220</b>	<b>81 462 243</b>

# Betriebsrechnung

## Betriebsrechnung

In CHF

	Anhang	2017	2016
<b>ORDENTLICHE UND ÜBRIGE BEITRÄGE UND EINLAGEN</b>			
Beiträge Arbeitnehmer		33 345 975	33 737 212
Beiträge Arbeitgeber		80 366 435	81 356 272
<b>TOTAL BEITRÄGE</b>		<b>113 712 410</b>	<b>115 093 484</b>
Verwendung von Arbeitgeberbeitragsreserven		-2 526 381	-4 342 007
Verwendung von Freien Mitteln		-21 946	-64
Verwendung von Überschussreserven		-987 193	-2 331 280
Einmaleinlagen und Einkaufssummen		54 807 389	44 200 458
Einlagen Deckungskapital Rentner		3 676 131	5 505 413
Einlagen Schadensreserven Invalide		-	687 149
Einlagen in die Überschussreserven		45 140	149 422
Einlagen in die Arbeitgeberbeitragsreserven		3 300 838	3 515 878
<b>TOTAL ORDENTLICHE UND ÜBRIGE BEITRÄGE UND EINLAGEN</b>		<b>172 006 388</b>	<b>162 478 452</b>
<b>EINTRITTSLEISTUNGEN</b>			
Freizügigkeitseinlagen		55 728 454	48 774 974
Rückzahlungen Vorbezüge WEF/Scheidung		1 503 515	1 614 870
Übernahme Arbeitgeberbeitragsreserve		-	460 084
Übernahme Freie Mittel Einzahlung Arbeitgeber		72 208	314 017
Übernahme Freie Mittel Vertragsübernahme		1 827 405	1 139 575
Übernahme Überschussreserven		140 860	1 504 285
<b>TOTAL EINTRITTSLEISTUNGEN</b>		<b>59 272 442</b>	<b>53 807 805</b>
<b>TOTAL ZUFLUSS AUS BEITRÄGEN UND EINTRITTSLEISTUNGEN</b>		<b>231 278 830</b>	<b>216 286 257</b>
<b>REGLEMENTARISCHE LEISTUNGEN</b>			
	VII.2		
Altersrenten		-13 996 317	-13 690 820
Hinterlassenenrenten		-4 347 259	-4 345 349
Invalidenrenten		-3 058 222	-2 980 516
Kapitalleistungen bei Pensionierung		-58 966 446	-66 482 817
Kapitalleistungen bei Tod und Invalidität		-7 551 756	-4 438 105
<b>TOTAL REGLEMENTARISCHE LEISTUNGEN</b>		<b>-87 920 000</b>	<b>-91 937 607</b>
<b>AUSTRITTSLEISTUNGEN</b>			
Freizügigkeitsleistungen bei Austritt		-83 079 550	-70 846 162
Freizügigkeitsleistungen bei Vertragsauflösung		-61 018 485	-55 430 153
Übertrag von Überschussreserven bei Vertragsauflösung		-369 934	-2 642 250
Übertrag von Arbeitgeberbeitragsreserven bei Vertragsauflösung		-1 643 767	-1 940 473
Übertrag von Freien Mitteln bei Vertragsauflösung		-977 614	-751 844
Vorbezüge zur Wohneigentumsförderung		-6 645 176	-2 930 527
Vorbezüge wegen Scheidung		-931 911	-2 195 858
<b>TOTAL AUSTRITTSLEISTUNGEN</b>		<b>-154 666 435</b>	<b>-136 737 266</b>
<b>TOTAL ABFLUSS FÜR LEISTUNGEN UND VORBEZÜGE</b>		<b>-242 586 435</b>	<b>-228 674 873</b>

## Betriebsrechnung

In CHF

	Anhang	2017	2016
<b>AUFLÖSUNG UND BILDUNG VON BEITRAGS-/ÜBERSCHUSSRESERVEN UND FREIEN MITTELN</b>			
Auflösung Beitrags-/Überschussreserven/Freie Mittel		18 393 363	23 070 874
Bildung Beitrags-/Überschussreserven/Freie Mittel		-17 193 766	-18 651 361
<b>TOTAL AUFLÖSUNG/BILDUNG VON BEITRAGS-/ÜBERSCHUSSRESERVEN UND FREIEN MITTELN</b>		<b>1 199 597</b>	<b>4 419 513</b>
<b>ERTRAG AUS VERSICHERUNGSLEISTUNGEN</b>			
Versicherungsleistungen		239 532 731	223 379 964
Überschussanteile aus Versicherung	VII.1	9 922 106	11 168 586
<b>TOTAL ERTRAG AUS VERSICHERUNGSLEISTUNGEN</b>		<b>249 454 837</b>	<b>234 548 549</b>
<b>VERSICHERUNGSaufWAND</b>			
	VII.1		
Sparprämien		-92 885 140	-93 491 275
Sparprämienbefreiung		1 548 420	1 760 752
Risikoprämien		-16 662 795	-17 485 036
Risikoprämienbefreiung		84 976	91 106
Kostenprämien	VII.3	-5 804 272	-5 988 221
Kostenprämienbefreiung	VII.3	85 174	100 488
Beiträge an Sicherheitsfonds		-78 772	-81 298
<b>PRÄMIEN AN VERSICHERUNGEN</b>		<b>-113 712 410</b>	<b>-115 093 484</b>
Einmaleinlagen an Versicherung		-115 715 489	-100 782 864
Verwendung Überschussanteile aus Versicherung		-8 778 901	-9 647 359
Verwendung Freie Mittel Leistungserhöhung Altersrentner		-598 033	-68 616
Verwendung Freie Mittel Einmaleinlagen an Swiss Life		-1 078 903	-1 199 762
<b>TOTAL VERSICHERUNGSaufWAND</b>		<b>-239 883 737</b>	<b>-226 792 085</b>
<b>NETTO-ERGEBNIS AUS DEM VERSICHERUNGSTEIL</b>	VII.1	<b>-536 908</b>	<b>-212 639</b>
(Total Zufluss, Abfluss, Bildung/Auflösung, Versicherungsertrag, -aufwand)			
<b>NETTO-ERGEBNIS AUS VERMÖGENSANLAGE</b>			
Zinsertrag auf Forderungen		425 178	847 028
Zinsaufwand auf Forderungen		-415 711	-844 817
Realisierter Kursgewinn auf Wertschriften der Vorsorgewerke	VII.1	115 430	203
Realisierter Kursverlust auf Wertschriften der Vorsorgewerke	VII.1	-16	-11 371
Buchmässiger Kursgewinn auf Wertschriften der Vorsorgewerke	VII.1	325 887	147 365
Buchmässiger Kursverlust auf Wertschriften der Vorsorgewerke	VII.1	-	-
Wertschriftenenertrag	VII.1	94 604	76 396
Vermögensverwaltungskosten, Abgaben/Gebühren/Courtage	VII.1	-8 463	-2 165
<b>TOTAL NETTO-ERGEBNIS AUS VERMÖGENSANLAGE</b>		<b>536 908</b>	<b>212 639</b>
<b>SONSTIGER ERTRAG</b>	VII.1	<b>277 682</b>	<b>355 972</b>
<b>SONSTIGER aufWAND</b>	VII.1	<b>-277 682</b>	<b>-355 972</b>
<b>AUFWAND-/ERTRAGSÜBERSCHUSS</b>		<b>-</b>	<b>-</b>



# Anhang zur Jahresrechnung 2017

## I Grundlagen und Organisation

### I.1 Rechtsform und Zweck

Die Sammelstiftung Zusatzvorsorge Swiss Life besteht seit dem Jahr 1961. Sie steht den Kunden der Swiss Life AG für die Durchführung der beruflichen Vorsorge zur Verfügung, soweit diese über die obligatorische Versicherungspflicht gemäss Bundesgesetz über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVG) hinausgeht.

Sie hat zum Zweck, Arbeitgebern die Ordnung der überobligatorischen Personalvorsorge zu ermöglichen, ohne dass ihnen die Kosten und Umtriebe der Gründung und Verwaltung einer betriebseigenen Stiftung zur Last fallen.

### I.2 Registrierung BVG und Sicherheitsfonds

Die Stiftung ist eine nicht registrierte Vorsorgeeinrichtung und steht mit Bezug auf ihre Tätigkeit ausserhalb der obligatorischen Versicherung gemäss Bundesgesetz über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVG). Sie ist dem Sicherheitsfonds angeschlossen.

### I.3 Angabe der Urkunde und Reglemente

Die Sammelstiftung Zusatzvorsorge Swiss Life ist durch öffentliche Urkunde vom 18. August 1961 in der Rechtsform der Stiftung errichtet worden.

Die Organisation, die Verwaltung und die Kontrolle der Stiftung werden nach Massgabe der Bestimmungen der Urkunde und unter Beachtung der für eine nicht registrierte Vorsorgeeinrichtung massgebenden gesetzlichen Vorschriften in einer besonderen Geschäftsordnung geregelt, die vom Stiftungsrat erlassen wird.

Jeder angeschlossene Arbeitgeber ist verpflichtet, eine Verwaltungskommission einzusetzen. Letztere sorgt nach Massgabe der Stiftungsurkunde für die ordnungsgemässe Führung des Vorsorgewerks des der Stiftung angeschlossenen Arbeitgebers. Die Obliegenheiten der Verwaltungskommission werden in einem besonderen Geschäftsreglement für die Verwaltungskommission geregelt.

Reglemente der Stiftung	Gültig ab:
Stiftungsurkunde	19.07.2016
Geschäftsordnung	04.05.2016
Reglement für die Wahl der Arbeitgebervertreter in den Stiftungsrat	04.05.2016
Reglement für die Wahl der Arbeitnehmervertreter in den Stiftungsrat	04.05.2016
Reglemente der Vorsorge	Gültig ab:
Basisbestimmungen	01.01.2016
Bestimmungen zur Wohneigentumsförderung	01.01.2014
Bestimmungen zur Überschussbeteiligung	01.01.2013
Bestimmungen zur Teilliquidation	01.04.2010
Geschäftsreglement für die Verwaltungskommission	Vertragsbeginn
Kostenreglement Swiss Life	01.01.2016

#### **I.4 Führungsorgan/Zeichnungsberechtigung**

Die gesetzlich vorgesehene Mitwirkung der Destinatäre ist auf Stufe Vorsorgewerk des sich anschliessenden Betriebs verwirklicht und durch die vertraglichen Bestimmungen abgesichert. Darüber hinaus wird auch auf Stufe Stiftungsrat für die Interessenvertretung von Arbeitgeber- und Arbeitnehmerseite neben den Stiftungsorganen der Swiss Life AG als Stifterfirma für eine fachlich fundierte, kompetente und unabhängige Organisation der Stiftung gesorgt.

##### **Stiftungsrat**

Susanne Löffler, Christinger Partner AG, Schlieren, Präsidentin  
 Anton B. Lötscher, Schweiz. Mobiliar Versicherungsgesellschaft, Luzern, Vizepräsident  
 Christian Cavegn, Christian Cavegn AG, Landquart  
 Ursula Hofer Moledo, Rollvis SA, Plan-les-Ouates  
 Corrado Dazio, Società Elettrica Sopracenerina SA, Locarno  
 Andrea Grolimund, EGK Services AG, Laufen

##### **Zeichnungsberechtigung**

Der Präsident und der Vizepräsident des Stiftungsrats sind kollektiv je zu zweien zeichnungsberechtigt.

Die Geschäftsführerin, die Swiss Life AG, ist berechtigt, für die Führung der laufenden Geschäfte der Stiftung weitere kollektiv zeichnungsberechtigte Personen zu bezeichnen.

##### **Geschäftsführerin**

Swiss Life AG, Zürich, vertreten durch Ivy Klein

##### **Sitz der Stiftung**

General-Guisan-Quai 40, 8002 Zürich

#### **I.5 Experten, Revisionsstelle, Aufsichtsbehörde**

##### **Experte für die berufliche Vorsorge**

Urs Schläpfer, pk.vista AG, Zürich

##### **Revisionsstelle**

PricewaterhouseCoopers AG, Zürich

##### **Aufsichtsbehörde**

BVG- und Stiftungsaufsicht des Kantons Zürich, Zürich

#### **I.6 Angeschlossene Arbeitgeber**

Per 31. Dezember 2017 waren 1967 Anschlussverträge in Kraft (Vorjahr: 2055), wobei im Verlaufe des Berichtsjahres 164 Verträge aufgelöst und 76 Verträge neu abgeschlossen wurden.

## II Aktive Mitglieder und Rentner

	2017	2016
<b>STAND AKTIVE AM 01.01.</b>	<b>12032</b>	12350
Zunahme	2 286	2 276
Abnahme	-2 352	-2 594
<b>STAND AKTIVE AM 31.12.</b>	<b>11 966</b>	12 032
<b>STAND ALTERS- UND HINTERLASSENENRENTNER AM 01.01.</b>	<b>1385</b>	1368
Zunahme	96	161
Abnahme	-143	-144
<b>STAND ALTERS- UND HINTERLASSENENRENTNER AM 31.12.</b>	<b>1 338</b>	1 385
<b>STAND INVALIDENRENTNER AM 01.01.</b>	<b>271</b>	267
Zunahme	103	78
Abnahme	-103	-74
<b>STAND INVALIDENRENTNER AM 31.12.</b>	<b>271</b>	271

## III Art der Umsetzung des Zwecks

Der Anschluss an die Stiftung erfolgt durch Abschluss eines Anschlussvertrages zwischen Arbeitgeber und Stiftung. Darin verpflichtet sich der Arbeitgeber, bestimmte Mitarbeiterkategorien, für welche er für Alter, Tod oder Erwerbsunfähigkeit über die obligatorischen Leistungen der beruflichen Vorsorge hinaus und ausserhalb der Vorsorgeeinrichtung gemäss BVG Leistungen sicherstellen will, planmässig zu versichern. Diese Versicherungen werden durch die Stiftung bei der Swiss Life AG abgeschlossen. Die Finanzierung ist für jedes angeschlossene Vorsorgewerk separat im jeweiligen Vorsorgereglement geregelt. Die Finanzierung des Vorsorgeaufwandes erfolgt grundsätzlich durch die Arbeitgeber und Arbeitnehmer, wobei der Beitrag des Arbeitgebers mindestens gleich hoch sein muss wie die gesamten Beiträge aller seiner Arbeitnehmer.

## *IV Bewertungs- und Rechnungslegungsgrundsätze, Stetigkeit*

Die Rechnungslegung der Stiftung erfolgt nach Swiss GAAP FER 26, wobei den spezifischen Gegebenheiten einer vollversicherten Sammelstiftung Rechnung getragen wird. Die Jahresrechnung vermittelt die tatsächliche finanzielle Lage im Sinne der Gesetzgebung. Die Bewertung der Aktiven erfolgt gemäss diesen Vorschriften wie bisher zu den für den Bilanzstichtag zutreffenden aktuellen Werten ohne Einbau von Glättungseffekten. Unter aktuellen Werten werden für alle Aktiven grundsätzlich Marktwerte per Bilanzstichtag verstanden. Die von den Vorsorgewerken gehaltenen Aktien der Swiss Life Holding sind zum Kurswert am 31. Dezember 2017 von CHF 345.00 (31. Dezember 2016: CHF 288.30) bewertet. Die übrigen ausgewiesenen Vermögenswerte, insbesondere die Kontokorrentguthaben der Stiftung bei der Swiss Life AG, werden zum Nominalwert bewertet.

Die Jahresrechnung ist in ganzen Franken dargestellt, wobei Rundungen dazu führen können, dass Summen nicht genau aufgehen.

## *V Versicherungstechnische Risiken / Risikodeckung / Deckungsgrad*

### **V.1 Art der Risikodeckung**

Die Risiken sind vollständig bei der Swiss Life AG abgedeckt.

### **V.2 Erläuterung von Aktiven und Passiven aus Versicherungsverträgen**

Bei den ausgewiesenen Forderungen gegenüber der Swiss Life AG handelt es sich grösstenteils um Guthaben auf Kontokorrenten der Vorsorgewerke bei der Swiss Life AG (vorausbezahlte Beiträge, Überschussreserven und freie Mittel), die zum Nominalwert bewertet sind.

Die Position Wertschriftenguthaben der Vorsorgewerke umfasst die Aktien der Swiss Life Holding, welche der Stiftung aus der Umwandlung der damaligen Rentenanstalt/Swiss Life AG bzw. der Ausübung der Bezugsrechte anlässlich der Kapitalerhöhungen zugekommen sind (siehe Teil VI.1 des Anhangs).

### V.3 Entwicklung des Deckungskapitals

Das Deckungskapital der von der Stiftung aufgrund der Kollektiv-Lebensversicherungsverträge bei der Swiss Life AG abgeschlossenen Versicherungen wird in der Bilanz der Stiftung nicht ausgewiesen.

In Mio. CHF

	2017	2016
<b>STAND DECKUNGSKAPITAL AKTIVE AM 01.01.</b>	<b>1 225.9</b>	<b>1 244.3</b>
Zunahmen	255.2	243.2
Abnahmen	-264.0	-261.6
<b>STAND DECKUNGSKAPITAL AKTIVE AM 31.12.</b>	<b>1 217.1</b>	<b>1 225.9</b>
<b>STAND DECKUNGSKAPITAL RENTNER AM 01.01.</b>	<b>202.2</b>	<b>178.1</b>
Zunahmen	28.7	34.7
Abnahmen	-15.4	-10.7
<b>STAND DECKUNGSKAPITAL RENTNER AM 31.12.</b>	<b>215.5</b>	<b>202.2</b>
<b>STAND DECKUNGSKAPITAL INVALIDE AM 01.01.</b>	<b>25.1</b>	<b>25.1</b>
Zunahmen	3.3	2.0
Abnahmen	-6.0	-2.0
<b>STAND DECKUNGSKAPITAL INVALIDE AM 31.12.</b>	<b>22.4</b>	<b>25.1</b>
<b>STAND DECKUNGSKAPITAL TOTAL AM 01.01.</b>	<b>1 453.2</b>	<b>1 447.5</b>
Zunahmen	287.2	279.9
Abnahmen	-285.4	-274.3
<b>STAND DECKUNGSKAPITAL TOTAL AM 31.12.</b>	<b>1 455.0</b>	<b>1 453.2</b>

### V.4 Ergebnis des letzten versicherungstechnischen Gutachtens

Die Risiken Alter, Tod, Invalidität sowie das Anlagerisiko sind vollständig bei der Swiss Life AG abgedeckt. Aufgrund dieser Tatsache wird auf die periodische Erstellung von versicherungstechnischen Gutachten verzichtet, da für jeden einzelnen abgeschlossenen Vertrag der von der Versicherungsaufsicht genehmigte Kollektiv-Lebensversicherungstarif der Swiss Life AG zur Anwendung gelangt.

Der Experte für die berufliche Vorsorge bestätigt periodisch (Usanz: alle drei Jahre), dass die Stiftung sämtliche Risiken bei der Swiss Life AG kongruent versichert hat. Die letzte Bestätigung des Experten für berufliche Vorsorge (Urs Schläpfer) datiert vom 12. April 2016.

## V.5 Technische Grundlagen und andere versicherungstechnisch relevante Annahmen

Für den gesamten Bestand gelangt der von der Versicherungsaufsicht genehmigte Kollektiv-Lebensversicherungstarif der Swiss Life AG zur Anwendung. Für die verschiedenen Tarifgenerationen gelangen technische Zinssätze von 1,00 bis 3,5% zur Anwendung. Die Altersguthaben wurden im Jahr 2017 mit 0,25% verzinst.

## V.6 Deckungsgrad

Der Deckungsgrad stellt das Verhältnis zwischen dem verfügbaren Vermögen und dem notwendigen Vorsorgekapital dar. Sämtliche Versicherungs- und Anlagerisiken sind jederzeit zu 100% durch die Swiss Life AG gedeckt.

## V.7 Ergebnis 2017, Überschuss

Für die Versicherungen der beruflichen Vorsorge wird eine gesonderte Betriebsrechnung geführt. Die Betriebsrechnung für das Kollektivgeschäft basiert auf dem statutarischen Abschluss im Schweizer Geschäft nach dem schweizerischen Obligationenrecht (OR). Sie bildet die Grundlage für die minimale Ausschüttungsquote von 90% (Mindestquote) und dient als Basis für die Ermittlung der Überschusszuweisung. Mindestens 90% der Erträge müssen zugunsten der Verträge verwendet werden. Aus diesen Erträgen werden sämtliche Aufwände im Zusammenhang mit Versicherungsleistungen, die angefallenen Verwaltungskosten und der Aufwand für die Bildung von pauschalen Rückstellungen (z. B. Schwankungsrückstellungen) finanziert. Der Restbetrag wird dem Überschussfonds zugewiesen.

Den Vorsorgewerken werden jährlich Überschussanteile aus dem Überschussfonds zugeteilt. Diese werden jeweils zu Beginn des ihrer Entstehung folgenden Versicherungsjahres fällig und werden bis zu ihrer Verwendung verzinslich angesammelt. Den Vorsorgewerken wird der ihnen zustehende Überschussanteil jeweils mitgeteilt.

Ohne anderslautenden Beschluss der Verwaltungskommission wird mit dem Überschussanteil wie folgt verfahren: Der Überschussanteil wird nach einem vorgegebenen Schlüssel auf die einzelnen Versicherten verteilt (Quote). Dieser Schlüssel berücksichtigt die Quelle des Überschussanteils (Ertrag aus dem Sparprozess, Risiko und Kosten) und nimmt die entsprechende Gewichtung vor.

Die für die einzelne erwerbstätige Person ermittelte Quote wird ihr an dem auf die Mitteilung folgenden Stichtag als Einlage zugewiesen und zur Erhöhung ihres überobligatorischen Altersguthabens verwendet.

## VI Erläuterung der Vermögensanlage und des Netto-Ergebnisses aus Vermögensanlage

### VI.1 Wertschriftenguthaben der Vorsorgewerke

Die Sammelstiftung Zusatzvorsorge Swiss Life hält gemäss der Position Wertschriftenguthaben der Vorsorgewerke bei Swiss Life Aktien der Swiss Life Holding, welche sie anlässlich der Umwandlung der damaligen Rentenanstalt/Swiss Life von der bisherigen Rechtsform der Genossenschaft in eine Aktiengesellschaft per 1. Juli 1997 unentgeltlich erhalten hatte. Zudem hält sie Aktien der Swiss Life Holding, welche ihr aus der Ausübung der Bezugsrechte durch die Vorsorgewerke anlässlich der Kapitalerhöhungen der Swiss Life Holding vom November 2002 bzw. Mai/Juni 2004 zugekommen sind. Eigentümerin der Aktien ist die Sammelstiftung Zusatzvorsorge Swiss Life, wobei die Aktien jedoch den einzelnen angeschlossenen Vorsorgewerken zugewiesen sind.

Eine Verfügung über diese Vermögensteile kann nur durch die jeweiligen Organe der Vorsorgewerke erfolgen; das rechtlich als freie Stiftungsmittel geltende Vermögen ist auch entsprechend zu verwenden. Die Aktie der Swiss Life Holding hatte am 31. Dezember 2017 einen Kurswert von CHF 345.00 (31. Dezember 2016: CHF 288.30).

### VI.2 Angaben zu den Vermögensanlagen der Swiss Life AG für das Deckungskapital

Die nachfolgenden Informationen beruhen auf Angaben der Swiss Life AG und sind Gegenstand der Prüfung durch die Revisionsstelle der Swiss Life AG.

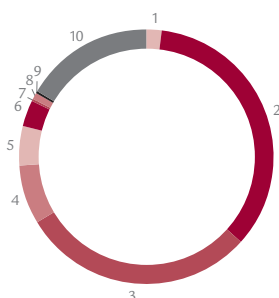
Das Deckungskapital ist im Rahmen des Sicherungsfonds kollektiv durch die Swiss Life AG für die berufliche Vorsorge angelegt. Dieses Deckungskapital ist keine Vermögensanlage der Stiftung. Die Swiss Life AG garantiert die fachgerechte Anlage der Gelder und zudem die Einhaltung der Begrenzungen gemäss den gesetzlichen Vorschriften.

Für Detailinformationen wird auf die Betriebsrechnung 2017 für das Kollektivgeschäft der Swiss Life AG hingewiesen.

Die Darstellung zeigt die Aufteilung der von der Swiss Life AG getätigten Anlagen für die Mittel der beruflichen Vorsorge auf die verschiedenen Anlagekategorien.

Das Anlageportefeuille von Swiss Life in der beruflichen Vorsorge im Detail

TOTAL 100%



1	Flüssige Mittel und Festgelder .....	2,16%
2	Festverzinsliche Wertpapiere in Schweizer Franken .....	34,59%
3	Festverzinsliche Wertpapiere in ausländischen Währungen .....	29,72%
4	Hypotheken und andere Nominalwertforderungen .....	7,71%
5	Schweizerische und ausländische Aktien .....	4,92%
6	Anteile an Anlagefonds .....	3,40%
7	Private Equity und Hedge Funds .....	0,10%
8	Guthaben aus derivativen Finanzinstrumenten .....	0,93%
9	Anlagen in Beteiligungen und verbundenen Unternehmen .....	0,09%
10	Immobilien .....	16,38%
11	Sonstige Kapitalanlagen .....	0,00%

## *VII Erläuterung weiterer Positionen der Bilanz und Betriebsrechnung*

### **VII.1 Erläuterungen zur Betriebsrechnung**

Die Position Überschussanteile aus Versicherung umfasst die von der Swiss Life AG zugewiesenen Überschüsse aus Versicherungen, welche gemäss Artikel 68a BVG zum einen den Vorsorgewerken gutgeschrieben und zum anderen in Form von Überschussrenten zugunsten der Destinatäre verwendet werden.

Der Versicherungsaufwand umfasst sämtliche von der Stiftung an die Swiss Life AG erbrachten Prämien und Einmaleinlagen für die abgeschlossenen Versicherungen.

Das Netto-Ergebnis aus dem Versicherungsteil ist die Summe der Positionen Total Zufluss aus Beiträgen und Eintrittsleistungen, Total Abfluss für Leistungen und Vorbezüge, Total Bildung von Vorsorgekapital und Beitragsreserven, Total Ertrag aus Versicherungsleistungen und Total Versicherungsaufwand.

Für die von den Vorsorgewerken gehaltenen Aktien der Swiss Life Holding sind die Positionen Realisierter Kursgewinn, Realisierter Kursverlust, Buchmässiger Kursgewinn und Buchmässiger Kursverlust aufgeführt. Im Rechnungsjahr wurden keine Dividenden ausbezahlt. Der Ertrag aus der Reservausschüttung von CHF 11.00 je Aktie im Mai 2017 wurde dem Konto Freies Stiftungsvermögen gutgeschrieben. Der Stiftung sind im Zusammenhang mit der Abwicklung der Aktienverkäufe Transaktionskosten über CHF 20 180.00 entstanden.

Die Position Sonstiger Aufwand umfasst einerseits der Stiftung entstandene Kosten sowie Debitorenverluste und andererseits an die Swiss Life AG weitergeleitete Beträge aus WEF-Gebühren sowie aus Quellensteuerprovisionen.



## VII.2 Reglementarische Leistungen

Die reglementarischen Leistungen setzen sich aus folgenden Teilen zusammen:

In CHF	2017	2016
<b>ALTERSRENTEN</b>		
Altersrenten	13 437 872	13 084 452
Alterszusatzrenten	558 444	606 369
<b>TOTAL ALTERSRENTEN</b>	<b>13 996 317</b>	<b>13 690 821</b>
<b>HINTERLASSENENRENTEN</b>		
Witwen-/Witwerrenten	4 331 067	4 314 032
Waisenrenten	16 193	31 317
<b>TOTAL HINTERLASSENENRENTEN</b>	<b>4 347 259</b>	<b>4 345 348</b>
<b>INVALIDENRENTEN</b>		
Invalidenrenten	3 039 272	2 962 640
Invalidenkinderrenten	18 950	17 876
<b>TOTAL INVALIDENRENTEN</b>	<b>3 058 222</b>	<b>2 980 517</b>
<b>KAPITALLEISTUNGEN BEI PENSIONIERUNG</b>		
Kapitalleistungen bei Pensionierung	58 966 446	66 482 817
<b>TOTAL KAPITALLEISTUNGEN BEI PENSIONIERUNG</b>	<b>58 966 446</b>	<b>66 482 817</b>
<b>KAPITALLEISTUNGEN BEI TOD UND INVALIDITÄT</b>		
Kapitalleistungen bei Tod und Invalidität	5 996 012	3 388 883
Kapitalabfindung Witwen-/Witwerrenten	1 555 744	1 049 222
<b>TOTAL KAPITALLEISTUNGEN BEI TOD UND INVALIDITÄT</b>	<b>7 551 756</b>	<b>4 438 105</b>
<b>TOTAL REGLEMENTARISCHE LEISTUNGEN</b>	<b>87 920 000</b>	<b>91 937 607</b>

## VII.3 Verwaltungskosten

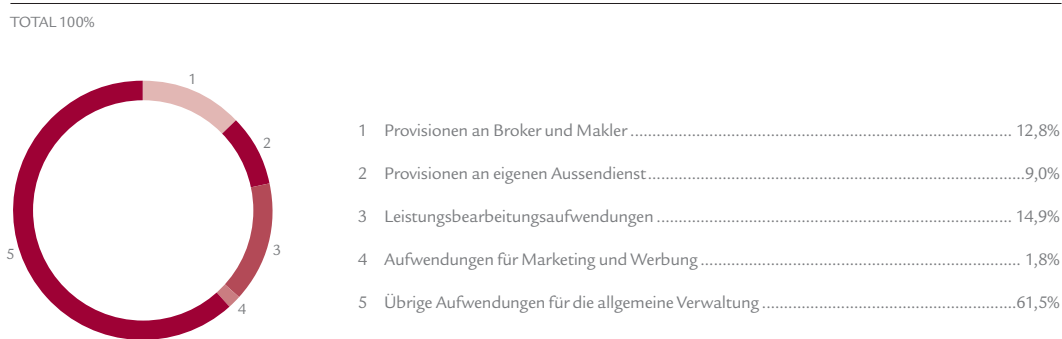
Die Stiftung hat sämtliche Risiken bei der Swiss Life AG versicherungsmässig rückgedeckt. Die gesamten Aktivitäten in Zusammenhang mit der Durchführung der Versicherung bzw. der Versicherten- und Stiftungsverwaltung wurden durch die Swiss Life AG wahrgenommen.

Die Tätigkeiten der Swiss Life AG werden durch die in der Betriebsrechnung der Stiftung ausgewiesenen Kostenprämien abgegolten. Bei der Stiftung fallen keine Verwaltungskosten im Sinne von Art. 48a BVV 2 an. Aus diesem Grund entfällt die Gliederung nach den Kriterien von Art. 48a Abs. 1 BVV 2.

Die im Geschäft der beruflichen Vorsorge tätigen Versicherungsunternehmen müssen jährlich eine vom übrigen Geschäft getrennte Betriebsrechnung erstellen und publizieren («Betriebsrechnung berufliche Vorsorge»). Diese wird sowohl durch die externe Revisionsstelle als auch durch die FINMA geprüft.

Die Betriebsrechnung berufliche Vorsorge enthält unter anderem Angaben über das Ergebnis im Kostenprozess. Der Ertrag im Kostenprozess entspricht den vereinnahmten Kostenprämien. Davon abgezogen werden die Aufwendungen für die Verwaltung und den Vertrieb (Broker und Aussendienst) sowie die Kosten für Marketing und Werbung.

Die prozentuale Aufteilung des in der Betriebsrechnung berufliche Vorsorge der Swiss Life AG ausgewiesenen Aufwands nach Kostenstelle kann der folgenden Grafik entnommen werden:



Quelle: Betriebsrechnung berufliche Vorsorge 2017 (Betriebsrechnung Kollektiv), abrufbar unter [www.swisslife.ch/bvgbetriebsrechnung](http://www.swisslife.ch/bvgbetriebsrechnung)

## VII.4 Entwicklung der Überschussreserven

In CHF

	2017	2016
<b>STAND DER ÜBERSCHUSSRESERVEN AM 01.01.</b>	<b>1 998 786</b>	<b>3 938 389</b>
Zunahme durch Vertragsübernahme .....	140 860	1 504 285
Zunahme durch Einzahlung .....	45 140	149 422
Zunahme durch Überschusszuweisung .....	9 922 106	11 168 586
Zinsgutschrift .....	1 402	2 568
<b>TOTAL ZUNAHMEN</b>	<b>10 109 509</b>	<b>12 824 860</b>
Abnahme für Beitragszahlung .....	-987 193	-2 331 280
Abnahme durch Vertragsauflösung .....	-369 934	-2 642 250
Abnahme für Bildung Freie Mittel .....	-105 872	-143 573
Abnahme für Leistungserhöhung .....	-8 778 901	-9 647 359
<b>TOTAL ABNAHMEN</b>	<b>-10 241 899</b>	<b>-14 764 463</b>
<b>STAND DER ÜBERSCHUSSRESERVEN AM 31.12.</b>	<b>1 866 395</b>	<b>1 998 786</b>

## VII.5 Entwicklung der Arbeitgeberbeitragsreserven (AGBR)

In CHF

	2017	2016
<b>STAND DER ARBEITGEBERBEITRAGSRESERVEN AM 01.01.</b>	<b>21 818 463</b>	<b>24 121 692</b>
Zunahme durch Vertragsübernahme	-	460 084
Zunahme durch Einzahlung	3 300 838	3 515 878
Zinsbelastung	-15	3 289
<b>TOTAL ZUNAHMEN</b>	<b>3 300 823</b>	<b>3 979 251</b>
Abnahme für Beitragszahlung	-2 526 381	-4 342 007
Abnahme durch Vertragsauflösung	-1 643 767	-1 940 473
<b>TOTAL ABNAHMEN</b>	<b>-4 170 148</b>	<b>-6 282 480</b>
<b>STAND DER ARBEITGEBERBEITRAGSRESERVEN AM 31.12.</b>	<b>20 949 138</b>	<b>21 818 463</b>

## VII.6 Entwicklung der Freien Mittel

In CHF

	2017	2016
<b>STAND DER FREIEN MITTEL AM 01.01.</b>	<b>14 446 892</b>	<b>14 623 572</b>
Zunahme aus Überschussreserven	105 872	143 573
Zunahme aus Versicherungsleistungen	-62 390	39 657
Zunahme durch Vertragsübernahme	1 832 593	1 139 575
Zunahme durch Einzahlung	72 208	314 017
Zunahme aus Wertschriftenertrag	527 442	210 428
Zinsgutschrift	8 079	-
<b>TOTAL ZUNAHMEN</b>	<b>2 483 802</b>	<b>1 847 251</b>
Abnahme durch Vertragsauflösung	-977 614	-751 844
Abnahme für Beitragszahlung	-21 946	-64
Abnahme für Einmaleinlagen an Swiss Life	-1 078 903	-1 199 762
Abnahme Zinsbelastung	-	-3 645
Abnahme für Leistungserhöhung Altersrentner	-598 033	-68 616
<b>TOTAL ABNAHMEN</b>	<b>-2 676 496</b>	<b>-2 023 931</b>
<b>STAND DER FREIEN MITTEL AM 31.12.</b>	<b>14 254 198</b>	<b>14 446 892</b>

## *VIII Auflagen der Aufsichtsbehörde*

### **Zuständige Aufsichtsbehörde**

Die zuständige Aufsichtsbehörde hat mit Schreiben vom 21. September 2017 die eingereichten Berichterstattungsunterlagen für das Geschäftsjahr 2016 geprüft und mit Bemerkungen bzw. Auflagen zur Kenntnis genommen. Diese Bemerkungen bzw. Auflagen wurden teilweise in der vorliegenden Jahresrechnung bereits umgesetzt. Bezüglich der Umsetzung der weiteren Punkte ist die Geschäftsführung im Gespräch mit der Aufsichtsbehörde.

## *IX Weitere Informationen mit Bezug auf die finanzielle Lage*

### **IX.1 Teil- und Gesamtliquidationen von Vorsorgewerken**

Die den Vorsorgewerken zugeordneten freien Mittel werden den austretenden versicherten Personen nach Massgabe der Bestimmungen zur Teilliquidation mitgegeben.

Auf Stiftungsebene existiert kein gemeinschaftliches Vermögen, welches im Rahmen von teilliquidationsrelevanten Ereignissen zu berücksichtigen wäre.

## *X Ereignisse nach dem Bilanzstichtag*

Es liegen keine Ereignisse nach dem Bilanzstichtag vor, welche einen erheblichen Einfluss auf die Beurteilung der vorliegenden Jahresrechnung haben.

Zürich, 15. Mai 2018

Sammelstiftung Zusatzvorsorge Swiss Life

Susanne Löffler  
Präsidentin

Ivy Klein  
Vertreterin der Geschäftsführerin

# Bericht der Revisionsstelle



## **Bericht der Revisionsstelle** **an den Stiftungsrat der Sammelstiftung Zusatzvorsorge** **Swiss Life** **Zürich**

### **Bericht der Revisionsstelle zur Jahresrechnung**

Als Revisionsstelle haben wir die beiliegende Jahresrechnung der Sammelstiftung Zusatzvorsorge Swiss Life bestehend aus Bilanz, Betriebsrechnung und Anhang für das am 31. Dezember 2017 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

#### **Verantwortung des Stiftungsrates**

Der Stiftungsrat ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften, der Stiftungsurkunde und den Reglementen verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung einer internen Kontrolle mit Bezug auf die Aufstellung einer Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist der Stiftungsrat für die Auswahl und die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

#### **Verantwortung des Experten für berufliche Vorsorge**

Für die Prüfung bestimmt der Stiftungsrat neben der Revisionsstelle einen Experten für berufliche Vorsorge. Dieser prüft periodisch, ob die Vorsorgeeinrichtung Sicherheit dafür bietet, dass sie ihre Verpflichtungen erfüllen kann und ob die reglementarischen versicherungstechnischen Bestimmungen über die Leistungen und die Finanzierung den gesetzlichen Vorschriften entsprechen. Für die für versicherungstechnische Risiken notwendigen Rückstellungen ist der aktuelle Bericht des Experten für berufliche Vorsorge nach Art. 52e Absatz 1 BVG in Verbindung mit Art. 48 BVV 2 massgebend.

#### **Verantwortung der Revisionsstelle**

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Prüfungsstandards vorgenommen. Nach diesen Standards haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer die interne Kontrolle, soweit diese für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit der internen Kontrolle abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

#### **Prüfungsurteil**

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2017 abgeschlossene Geschäftsjahr dem schweizerischen Gesetz, der Stiftungsurkunde und den Reglementen.

PricewaterhouseCoopers AG, Birchstrasse 160, Postfach, 8050 Zürich  
 Telefon: +41 58 792 44 00, Telefax: +41 58 792 44 10, [www.pwc.ch](http://www.pwc.ch)

PricewaterhouseCoopers AG ist Mitglied eines globalen Netzwerks von rechtlich selbständigen und voneinander unabhängigen Gesellschaften.



### ***Berichterstattung aufgrund weiterer gesetzlicher und anderer Vorschriften***

Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen an die Zulassung (Art. 52b BVG) und die Unabhängigkeit (Art. 34 BVV 2) erfüllen und keine mit unserer Unabhängigkeit nicht vereinbaren Sachverhalte vorliegen.

Ferner haben wir die weiteren in Art. 52c Abs.1 BVG und Art. 35 BVV 2 vorgeschriebenen Prüfungen vorgenommen. Der Stiftungsrat ist für die Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben und die Umsetzung der statutarischen und reglementarischen Bestimmungen zur Organisation, zur Geschäftsführung und zur Vermögensanlage verantwortlich.

Wir haben geprüft, ob

- die Organisation und die Geschäftsführung den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen entsprechen und ob eine der Grösse und Komplexität angemessene interne Kontrolle existiert;
- die Vermögensanlage den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen entspricht;
- die Vorkehrungen zur Sicherstellung der Loyalität in der Vermögensverwaltung getroffen wurden und die Einhaltung der Loyalitätspflichten sowie die Offenlegung der Interessenverbindungen durch das oberste Organ hinreichend kontrolliert wird;
- die freien Mittel oder die Überschussbeteiligungen aus Versicherungsverträgen in Übereinstimmung mit den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen verwendet wurden;
- die vom Gesetz verlangten Angaben und Meldungen an die Aufsichtsbehörde gemacht wurden;
- in den offen gelegten Rechtsgeschäften mit Nahestehenden die Interessen der Vorsorgeeinrichtung gewahrt sind.

Wir bestätigen, dass die diesbezüglichen anwendbaren gesetzlichen, statutarischen und reglementarischen Vorschriften eingehalten sind.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

PricewaterhouseCoopers AG

Claudio Notter  
Revisionsexperte  
Leitender Revisor

Robel Ghebressilasie  
Revisionsexperte

Zürich, 15. Mai 2018

Beilage:

- Jahresrechnung (Bilanz, Betriebsrechnung und Anhang)

## *Impressum*

Der Geschäftsbericht der Sammelstiftung Zusatzvorsorge Swiss Life wird auf Deutsch und Französisch publiziert. Sollte die französische Übersetzung vom deutschen Originaltext abweichen, so ist die deutsche Fassung verbindlich. Wiedergabe, auch auszugsweise, nur unter Quellenangabe gestattet. Belegsexemplar erwünscht.

### **Herausgeberin**

Swiss Life AG, Zürich

### **Produktion**

Management Digital Data AG, Lenzburg, Aargau

© Swiss Life, 2018

*So fängt Zukunft an.*

*Swiss Life  
General-Guisan-Quai 40  
Postfach 2831  
CH-8022 Zürich*

*Tel. +41 43 284 33 11  
[www.swisslife.com](http://www.swisslife.com)*